

# Regierungsratsbeschluss

vom 7. Juni 2011

Nr. 2011/1225

## Dornach: Gestaltungsplan „Hauptstrasse 5a“ mit Sonderbauvorschriften

---

### 1. Ausgangslage

Die Einwohnergemeinde Dornach unterbreitet dem Regierungsrat den Gestaltungsplan „Hauptstrasse 5a“ mit Sonderbauvorschriften (SBV) zur Genehmigung.

### 2. Erwägungen

Nach § 9 Abs. 4 Zonenreglement unterliegen Neubauten und wesentliche bauliche Erweiterungen in der Kernzone K1 der Gestaltungsplanpflicht. Der Gestaltungsplan „Hauptstrasse 5a“ mit Sonderbauvorschriften bezweckt die Erstellung eines leicht gestalteten Bauvolumens, welches sich unter Berücksichtigung der ortstypischen Bebauungsstruktur, im Speziellen des bestehenden Hofstattbereiches, gut ins Dorf- und Quartierbild einfügt.

Die öffentliche Auflage erfolgte in der Zeit vom 10. März 2011 bis zum 9. April 2011. Innerhalb der Auflagefrist gingen keine Einsprachen ein. Der Gemeinderat beschloss den Gestaltungsplan „Hauptstrasse 5a“ mit Sonderbauvorschriften am 28. Februar 2011 unter dem Vorbehalt von Einsprachen.

Formell wurde das Verfahren richtig durchgeführt.

Materiell sind keine Bemerkungen zu machen.

### 3. Beschluss

- 3.1 Der Gestaltungsplan „Hauptstrasse 5a“ mit Sonderbauvorschriften der Einwohnergemeinde Dornach wird genehmigt.
- 3.2 Bestehende Pläne verlieren, soweit sie mit dem genehmigten Gestaltungsplan in Widerspruch stehen, ihre Rechtskraft und werden aufgehoben.
- 3.3 Die Einwohnergemeinde Dornach hat eine Genehmigungsgebühr von Fr. 1'500.00 sowie Publikationskosten von Fr. 23.00, insgesamt Fr. 1'523.00, zu bezahlen. Dieser Betrag wird dem Kontokorrent der Einwohnergemeinde Dornach belastet.

- 3.4 Der Gestaltungsplan "Hauptstrasse 5a" mit Sonderbauvorschriften steht vorab im Interesse der betroffenen Grundeigentümerin. Die Einwohnergemeinde Dornach hat deshalb die Möglichkeit, gestützt auf § 73 Abs. 3 Planungs- und Baugesetz (PBG; BGS 711.1), die Planungs- und Genehmigungskosten ganz oder teilweise auf die interessierte Grundeigentümerin zu übertragen.



Andreas Eng  
Staatsschreiber

### Kostenrechnung

### Einwohnergemeinde Dornach, 4143 Dornach

Genehmigungsgebühr:	Fr. 1'500.00	(KA 431000/A 80553)
Publikationskosten:	Fr. 23.00	(KA 435015/A 45820)
	<u>Fr. 1'523.00</u>	

Zahlungsart: Belastung im Kontokorrent Nr. 111111

### Verteiler

Bau- und Justizdepartement  
 Amt für Raumplanung (MS) (3), mit Akten und 1 gen. Plan mit SBV (später)  
 Amt für Raumplanung, Debitorenkontrolle (Ci)  
 Amt für Verkehr und Tiefbau  
 Amt für Finanzen, **zur Belastung im Kontokorrent**  
 Sekretariat der Katasterschätzung  
 Solothurnische Gebäudeversicherung, Baselstrasse 40  
 Amtschreiberei Dorneck, Amthaus, Postfach, 4143 Dornach  
 Einwohnergemeinde Dornach, 4143 Dornach, mit 3 gen. Plänen mit SBV (später) (Belastung im Kontokorrent)  
 Bau-, Werk- und Planungskommission Dornach, 4143 Dornach  
 Bauverwaltung, 4143 Dornach  
 Markus Bitterli, Büro für Architektur, Unterdorfstrasse 23, 4143 Dornach  
 Staatskanzlei (Amtsblattpublikation: Einwohnergemeinde Dornach: Genehmigung Gestaltungsplan „Hauptstrasse 5a“ mit Sonderbauvorschriften)